



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0196

Der Oberbürgermeister

I/01-01-011-ja

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.02.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt- und Personalausschuss	11.02.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	23.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Aufgabe des interfraktionellen Arbeitskreises Digitalisierung und zukünftige
Berichterstattung im Haupt- und Personalausschuss
- Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 25.06.2020 zum Antrag Nr. 2020/3435

Beschlussentwurf:

Der Fachbereich Digitalisierung berichtet regelmäßig im Haupt- und Personalausschuss zur Digitalisierung der Stadtverwaltung. Die Berichterstattung erfolgt ein bis zwei Mal im Jahr und dient der Informationsweitergabe sowie dem zielorientierten Austausch. Im Zuge dessen entfällt die Befassung mit Digitalisierungsthemen im Arbeitskreis Digitalisierung. Der Ratsbeschluss vom 25.06.2020 zum Antrag Nr. 2020/3435 wird damit aufgehoben.

gezeichnet:
Hebbel

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Mit Beschluss vom 25.06.2020 zum Antrag Nr. 2020/3435, Digitale Kommune, Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2020, wurde die Stadtverwaltung beauftragt, einen interfraktionellen Arbeitskreis einzurichten. Dieser sollte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, der betroffenen Tochterunternehmen (insbesondere EVL und IVL) und der Ratsfraktionen zusammensetzen. Ziel des Arbeitskreises sollte die Entwicklung eines „Leitbilds digitale Kommune“ sein.

Der Fachbereich Digitalisierung wird seit dem 20. Tagungsabschnitt durch den Haupt- und Personalausschuss begleitet. Da der Ausschuss seit 2026 losgelöst vom Rat stattfindet, besteht mehr Zeit zur ausführlichen Beratung. Dies hat die positive Folge, dass auch genügend Zeit besteht, sich umfassend zur wichtigen Thematik der Digitalisierung in einem offiziellen, öffentlich tagenden Gremium auszutauschen.

Zukünftig soll daher regelmäßig in einem Zeitabstand von sechs bis zwölf Monaten eine Berichterstattung zu aktuellen Sachständen der Digitalisierung im Haupt- und Personalausschuss erfolgen. Vertretungen der Tochterunternehmen können zu den Sitzungen hinzugebeten werden, sofern dies erforderlich erscheint.

Damit ist die Fortführung des Arbeitskreises Digitalisierung entbehrlich, sodass die Aufhebung des entsprechenden Ratsbeschlusses vom 25.06.2020 mit dieser Vorlage vorgeschlagen wird.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund interner Abstimmungen konnte diese Vorlage erst zum jetzigen Zeitpunkt eingebracht werden. Da bereits im letzten Haupt- und Personalausschuss am 15.01.2026 die Frage nach der Fortführung des Arbeitskreises Digitalisierung aufgeworfen wurde, soll die zukünftige Verfahrensweise zeitnah noch in diesem Turnus entschieden werden.